



## **Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung des Master of Science "Pharmaceutical Science & Business"**

Vom 26.02.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 in Verbindung mit § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz- LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) sowie der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 07.02.2020 diese Prüfungsordnung in der nachstehenden Neufassung beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 26.02.2020 zugestimmt.

### **Qualifikationsziel**

Ziel der Externenprüfung ist es, Angestellte von Unternehmen, die über einen Hochschulabschluss verfügen, durch ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium den Erwerb des akademischen Grads „Master of Science“ zu ermöglichen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, um Fragestellungen unterschiedlicher Berufsbilder in der pharmazeutischen Industrie und Probleme der Praxis mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig, praxisnah und unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen zu bearbeiten. Außerdem erweitern sie ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen für die Ausübung von Managementaufgaben und schulen ihr Verantwortungsbewusstsein im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für die Prüfung von nicht immatrikulierten Studierenden (Externenprüfung) zum Abschluss Master of Science (M.Sc.) im Bereich „Pharmaceutical Science & Business“.

## **§ 2 Anwendung des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen**

Die jeweils gültige Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen findet Anwendung, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung**

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Externenprüfung sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens 180 ECTS Leistungspunkten,
2. eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung in Form eines Auswahlgespräches. In diesem müssen die vier Kriterien Kommunikations-/Sozialverhalten und geistige Agilität, Motive und Motivation, fachliche Berufserfahrung und Problemlösungsverhalten jeweils mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Gesamtbewertung ergibt sich durch den Durchschnitt über die 4 Kriterien, wobei alle Kriterien mit der gleichen Gewichtung eingehen.

Machen Bewerber/-innen ggf. durch ein ärztliches Attest glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung ganz oder teilweise nicht in der Lage sind, das Auswahlgespräch ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Externenprüfung gestattet werden, dass die Zeit für das Auswahlgespräch angemessen verlängert wird oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen sind. Ein entsprechender Antrag bzw. ein ärztliches Attest muss spätestens bis drei Arbeitstage vor Antritt des Auswahlgesprächs beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Externenprüfung vorgelegt werden.

3. ein bestehender Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen mit einem Arbeitsumfang, der ein berufsbegleitendes Studium in der vorgesehenen Organisationsform zulässt.

4. die hinreichende Vorbereitung auf die Externenprüfung durch die Teilnahme an einem vorbereitenden Weiterbildungsprogramm der Knowledge Foundation@ Reutlingen University.

5. erforderliche Deutsch- und Englischkenntnisse mit mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

(2) Teilnehmer, die in ihrem Bachelor-Studium weniger als 210 ECTS-Punkte erworben haben, können im Rahmen der Zulassung Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten anerkannt werden. Alternativ müssen die Bewerber/innen, das zusätzliche Modul „Forschungsarbeit, Praxisprojekt oder Berufspraxis“ ableisten. Die Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Prüfungsausschusses zur Anerkennung oder Durchführung der 30 ECTS entsprechenden Qualifikationen.

(3) Zur Externenprüfung wird nicht zugelassen, wer an einer Hochschule als Studierender immatrikuliert ist oder in einem Studiengang, der mit dem Fach, in dem die Externenprüfung abgelegt werden soll, verwandt ist, eine Hochschulprüfung oder eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat.

#### **§ 4 Zulassungsverfahren zur Externenprüfung**

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung muss vor dem Erbringen der ersten Modulprüfung eingereicht werden. Dem Antrag sind beizufügen:

- ein lückenloser Lebenslauf in tabellarischer Form und ein Lichtbild neuesten Datums
- eine amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses des Erststudiums
- ein Nachweis über die erbrachten ECTS Leistungspunkte aus dem Erststudium
- eine amtlich beglaubigte Kopie des Arbeitsvertrages mit einem Unternehmen
- ein Nachweis über die hinreichende Vorbereitung zur Externenprüfung bei der Knowledge Foundation @ Reutlingen University
- nachgewiesene ausreichende Deutschkenntnisse. Dieser Nachweis kann geführt werden über die in § 1 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Nachweise.
- Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), nachzuweisen über die in § 2 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Nachweise.

(2) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss für die Externenprüfung (vgl. § 6) bzw. ein Beauftragter aus diesem Gremium. Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

## **§5 Prüfungsleistungen der Externenprüfung**

- (1) Die zum Abschluss notwendigen Module sind der Tabelle 1 bzw. 2 (Erststudium mit mindestens 210 ECTS Leistungspunkten bzw. Erststudium mit mindestens 180 ECTS Leistungspunkten) und dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.
- (2) Die Verantwortung für die Abnahme der einzelnen Prüfungsleistungen inklusive der Master Thesis obliegt den jeweiligen Modulverantwortlichen. Modulverantwortliche können nur hauptamtliche Hochschullehrer der Hochschule Reutlingen sein.
- (3) Höchstens 50% der Veranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung sollten von Professoren der Hochschule Reutlingen durchgeführt werden.
- (4) Aus den Wahlmodulen (Module PS12.1 – 12.4 gemäß Tabellen 1 oder 2) ist ein Modul auszuwählen und eine dazu gehörige Prüfung abzulegen. Ein Wahlmodul wird nur durchgeführt, wenn mindestens 5 Teilnehmer eines Jahrganges diese Prüfung ablegen wollen.
- (5) Die Gesamtnote wird gemäß der Gewichtung in der im Anhang befindlichen Tabelle berechnet.

## **§6 Prüfungsausschuss für Externenprüfung**

- (1) Für die Externenprüfung gibt es einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Zwei der Mitglieder sind hauptamtliche Hochschullehrer der Hochschule Reutlingen und ein Mitglied ist der Leiter der Abteilung Studium und Studierende der Hochschule Reutlingen.
- (2) Der Leiter des Programms zur Vorbereitung der Externenprüfung der Knowledge Foundation @ Reutlingen University darf nicht gleichzeitig Mitglied im Prüfungsausschuss sein. Er kann als beratendes Mitglied am Prüfungsausschuss teilnehmen.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Hochschulleitung der Hochschule Reutlingen bestellt die Mitglieder.

## **§7 Master Thesis**

- (1) Die Anmeldung zur Master Thesis kann frühestens nach dem Bestehen von Modulen im Umfang von 50 ECTS Leistungspunkten (bzw. 80 ECTS Leistungspunkten bei Erststudium mit 180 ECTS Leistungspunkten) und muss spätestens 2 Monate nach dem Bestehen aller Module bis auf das Modul Master Thesis erfolgen. Das Thema der Master Thesis muss so

beschaffen sein, dass es berufsbegleitend innerhalb von 6 Monaten bearbeitet werden kann. Der Umfang soll im Regelfall zwischen 25.000 und 30.000 Wörtern liegen.

(2) Die Bearbeitungszeit kann aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, um höchstens 2 Monate verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet auf Antrag des nicht immatrikulierten Studierenden der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf der Grundlage einer Stellungnahme der betreuenden prüfungsberechtigten Person.

(3) Die Master Thesis ist in deutscher oder englischer Sprache in zwei gedruckten und fest gebundenen Exemplaren abzugeben. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Master Thesis abzugeben.

(4) Jeder Prüfer vergibt eine Note für die schriftliche Master Thesis. Die Gesamtnote des Moduls Master Thesis setzt sich aus den beiden gemittelten Noten für die schriftliche Master Thesis zusammen.

(5) Ist das Modul „Master Thesis“ mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet worden, kann es gemäß den Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Hochschule Reutlingen in ihrer jeweils gültigen Fassung wiederholt werden.

## **§ 8 Masterurkunde, -zeugnis und -grad**

(1) Es wird der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ für den Bereich „Pharmaceutical Science & Business“ verliehen, für welchen 90 ECTS Leistungspunkte (Tabelle 1) bzw. 120 ECTS Leistungspunkte (Tabelle 2) erbracht werden müssen.

(2) Hat die zu prüfende Person alle Module bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse wird ein Masterzeugnis ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass der Masterabschluss als Externenprüfung abgelegt wurde.

(3) Das Diploma Supplement enthält eine Notenverteilungsskala für die Abschlussnote.

## **§ 9 Prüfungsgebühren**

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Gebührensatzung der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Sie werden nach Zulassung zur Externenprüfung fällig.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung für die Externenprüfung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Teilnehmer/-innen des Programms, die für das Wintersemester 2020/21 zur Externenprüfung zugelassen werden.

Reutlingen, den 26.02.2020



Prof. Dr. Hendrik Brumme  
Präsident

**Tabelle 1:** Prüfungsplan *Master of Science Pharmaceutical Science & Business* (mit Erststudium 210 ECTS Leistungspunkte)

Modulbeschreibung / Code		Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Summe ECTS Sum ECTS	Prüfungsform / Assessment	Gewichtung der Modulnote / Weight of module
		20	20	20	30			
PS1	Introduction to pharmaceutical industry & business	X				5	RE, KL	4/90
PS2	Pharmaceutical R&D & Innovation	X				5	KL	5/90
PS3	Therapeutic Modalities & Personalized Medicine	X				5	RE, KL	5/90
PS4	Project & Portfolio Management	X				5	KL	4/90
PS5	Analytics & Quality Control		X			5	KL	6/90
PS6	Pharmaceutical Development & Process Development		X			5	KL	6/90
PS7	Pharmaceutical Production & Technology		X			5	KL	6/90
PS8	Managing Organizations & Leadership		X			5	KL	4/90
PS9	Exponential Technologies & Future Perspectives			X		5	RE, KL	5/90
PS10	Agile Working & Workforce of the Future			X		5	PA, KL	4/90
PS11	Business Development & Business Planning			X		5	KL	5/90
PS12.1	Electives: Transformation Project "Business & Innovation"			X		5	PA	6/90
PS12.2	Electives: Transformation Project "Science & Technology"			X		5	PA	6/90
PS12.3	Electives: Transformation Project "Pharmaceutical Development & Process Development"			X		5	PA	6/90
PS12.4	Electives: Transformation Project "Pharmaceutical Production & Technology"			X		5	PA	6/90
PS13	Data Science & Scientific Working				X	5	KL	5/90
PS14	Master Thesis				X	25	MT	25/90

KL Klausur / exam  
 RE Referat / presentation  
 MT Master Thesis / master thesis  
 PA Projektarbeit / project report

**Tabelle 2:** Prüfungsplan *Master of Science Pharmaceutical Science & Business* (mit Erststudium 180 ECTS Leistungspunkte)

Modulbeschreibung / Code		Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Summe ECTS Sum ECTS	Prüfungsform / Assessment	Gewichtung der Modulnote / Weight of module
		20	20	20	30			
PS1	Introduction to pharmaceutical industry & business	X				5	RE, KL	4/90
PS2	Pharmaceutical R&D & Innovation	X				5	KL	5/90
PS3	Therapeutic Modalities & Personalized Medicine	X				5	RE, KL	5/90
PS4	Project & Portfolio Management	X				5	KL	4/90
PS5	Analytics & Quality Control		X			5	KL	6/90
PS6	Pharmaceutical Development & Process Development		X			5	KL	6/90
PS7	Pharmaceutical Production & Technology		X			5	KL	6/90
PS8	Managing Organizations & Leadership		X			5	KL	4/90
PS9	Exponential Technologies & Future Perspectives			X		5	RE, KL	5/90
PS10	Agile Working & Workforce of the Future			X		5	PA, KL	4/90
PS11	Business Development & Business Planning			X		5	KL	5/90
PS12.1	Electives: Transformation Project "Business & Innovation"			X		5	PA	6/90
PS12.2	Electives: Transformation Project "Science & Technology"			X		5	PA	6/90
PS12.3	Electives: Transformation Project "Pharmaceutical Development & Process Development"			X		5	PA	6/90
PS12.4	Electives: Transformation Project "Pharmaceutical Production & Technology"			X		5	PA	6/90
PS13	Data Science & Scientific Working				X	5	KL	5/90
PS14	Master Thesis				X	25	MT	25/90
PS15	Optional: Research project, internship or practical experience					30	HA	

KL Klausur / exam  
 RE Referat / presentation  
 MT Master Thesis / master thesis  
 HA Hausarbeit / term paper  
 PA Projektarbeit / project report